

Ueber Scheidenträchtigkeit

Autor(en): **Strebel, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht**

Band (Jahr): **1 (1879)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-588101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

~~~~~

Schweiz. Archiv  
für  
**Thierheilkunde**  
und  
**Thierzucht.**

~~~~~

Herausgegeben von

D. v. Niederhäusern,

Prof. an der Thierarzneischule in Bern.

M. Strebel,

Bezirksthierarzt in Freiburg

Erscheint alle 2 Monate 2 Bogen stark. Preis per Jahrg. à 6 Hefte Fr. 6.
Jede sachliche Mittheilung ist willkommen und werden Originalarbeiten mit Fr. 24 per Druckbogen honorirt.

Ueber Scheidenträchtigkeit.

Ein Fall von gleichzeitiger Scheiden- und Uterusträchtigkeit, beobachtet bei einer Kuh.

Von Bezirksthierarzt *M. Strebel* in Freiburg.

Bei unsern größern Hausthieren sind Fälle von Scheidenträchtigkeit unstreitig selten beobachtet worden. In Frank's vortrefflichem Handbuche über thierärztliche Geburtshülfe wird derselben mit keinem Worte erwähnt. Die periodische Fachlitteratur ist unseres Wissens fast gleichfalls stumm darüber; bloß in der «Revue vétérinaire» von Toulouse wird ein Fall von Vaginalträchtigkeit besprochen.

In der medizinischen und klimatologischen Gesellschaft von Nizza machte Dr. Macario Mittheilung über einen Fall von Scheidenträchtigkeit, den Bossetto bei einer Kuh beobachtet hatte.

Die seit sieben Monaten trächte Kuh hatte Geburtswehen; Bossetto fand den Uterus leer, dagegen traf er auf einen an der untern Scheidenwand adherirenden, harten Körper, den er ohne Mühe extrahiren konnte. Die zu Tage geförderte Geschwulst war an ihrer obern Fläche glatt, zeigte dagegen an den andern Stellen cotylidonenähnliche Auswüchse. Das sackartige Gebilde enthielt einen rattengroßen, mit Haaren versehenen Fötus.

Macario, sowie die medizinische Gesellschaft sprachen sich dahin aus, daß hier während den ersten Monaten einer normalen Trächtigkeit Abortus stattgefunden und daß der Fötus

sich neuerdings in der Scheide habe fixiren und sich kümmerlich habe ernähren und entwickeln können; denn, sagten sie, wäre das Ei gleich nach seiner Befruchtung in die Scheide eingewandert, so wäre die Plazenta überall gleichförmig beschaffen und mit glatter Oberfläche versehen gewesen.

Lafosse, der diesen Fall einer kritischen Beleuchtung unterzieht, spricht sich gegentheils gegen Abortus und für Scheidenträchtigkeit aus. Goudert, Thierarzt in Gessales, hinwieder meint, daß die Ausführungen Lafosse's ihn eher von der Möglichkeit, als von der Wirklichkeit einer Scheidenträchtigkeit überzeugt hatten.*

Daß Scheidenträchtigkeit, ja sogar solche neben Uterinträchtigkeit vorkommen kann, wollen wir durch folgenden Fall darthun.

Vor einigen Jahren wurden wir von einem Nachbar zu einer seit fünf Monaten trächtigen Kuh gerufen und dieß aus dem Grunde, weil dieser befürchtete, daß dieselbe abortiren wolle, indem, fügte er erklärend hinzu, schon ein Stück des Fruchtkuchens aus dem Wurfe heraushänge.

Die Untersuchung ergab Folgendes: Aus dem Wurfe heraus hing ein Stück einer Membran oder eines sackartigen Tumor, die auf den ersten Anblick mit einer nur schwach angefüllten Harnblase viel Aehnlichkeit hatte. Um uns über die Natur dieser sackförmigen Geschwulst Auskunft zu verschaffen, zogen wir das hervorstehende Endstück derselben leicht an; schon nach ganz leichtem Anziehen konnten wir dieselbe extrahiren. Wir hatten in der That eine Plazenta vor uns, allein nicht diejenige, die der Eigenthümer meinte.

Der ovalförmige, fast mannsfaustgroße Sack zeigte keine Cotylidonen und war beiläufig in der Mitte des Scheidenkanals an dessen unterer Wand befestigt gewesen. Beim Befühlen des Sackes konnte man deutlich einen länglichen, harten Körper darin constatiren. Beim Oeffnen des Sackes kam ein männlicher Fötus von der Größe einer kleinen Maus zum Vorschein. Mit Abrechnung des Volumens wies der Fötus in allen seinen Theilen eine der Trächtigkeitsperiode entsprechende, vollkommene Entwicklung auf. In Berücksichtigung der Beschaffenheit der Fruchthüllen, sowie der Beschaffenheit des Fötus kam uns sogleich der Gedanke, es hier mit einer Scheidenträchtigkeit zu thun zu haben. Die Untersuchung der Scheide und des Muttermundes bestätigte unsere Annahme. Die untersuchende Hand fand den

* „Revue vétérinaire“, Toulouse 1878, pag. 158.

Muttermund vollständig geschlossen und dessen Wände ferners durch den die Uterinträchtigkeit charakterisirenden Mucus verklebt. Dieser vollständige Verschuß des Muttermundes führte uns auf die weitere Idee, daß noch Uterinträchtigkeit vorhanden sein könne. Die Untersuchung des Bauches gab uns Recht; denn man konnte auf der rechten Bauchwand einen harten Körper, der nicht wohl Anderes als ein Fötus sein konnte, fühlen. Auch können wir bezeugen, daß zu gehöriger Zeit die Kuh ein munteres, normal entwickeltes Junges geworfen hat.

Wir erklären uns das Vorkommen oder Entstehen dieses gewiß seltenen Falles von gleichzeitiger Scheiden- und Fruchthälterträchtigkeit folgenderweise. Kurz vor oder zur Zeit des Begattungsaktes waren zwei graafische Bläschen geplatzt. Das Ei des einen Bläschens hielt sich auf seiner Wanderung an seinem natürlichen Entwicklungsorte, nämlich in einem Gebärmutterhorne an, wo es seine Entwicklung vollzog, währenddem das andere Ei, das Uterushorn, den Uterus und den Muttermund durchwandernd, in den Scheidenkanal gelang, sich daselbst anhielt und mit der Schleimhaut der untern Scheidenwand leicht adherirte. Hier nun fand das Ei das Material zu seiner weitem Entwicklung vor; daß aber hier das Ei das Ernährungsmaterial nur in höchst geringem Maße finden und sich daher nur äußerst kümmerlich und auch nur bis zu einem gewissen Punkte entwickeln und sein Leben fristen konnte, ist leicht begreiflich. Der Fötus mußte, nachdem er einen bestimmten Entwicklungsgrad erreicht hatte, aus zwei Gründen abortirt werden. Von dem Zeitpunkte an, als derselbe im Verhältnisse zu seinem Wohnsitze mit seinen Hüllen größere Dimensionen erlangt hatte, mußte er einerseits nicht mehr den hinreichenden Raum, anderseits nicht mehr die zur weitem Entwicklung nothwendige Nahrung finden, mithin absterben und ausgestoßen werden, was bei der schwachen Verbindung der Fruchthüllen mit der Scheidenschleimhaut keine besonderen Schwierigkeiten hatte.

Wir wollen nun auf den von Dr. Macario der medizinischen Gesellschaft zu Nizza mitgetheilten Fall von Scheidenträchtigkeit zurückkommen und uns in Betreff desselben, der von der Gesellschaft als ein «Unicum in der Wissenschaft» betrachtet wurde, einige kurze Bemerkungen erlauben.

Es wurde angenommen, daß während den ersten Monaten einer normalen Trächtigkeit Abortus stattgefunden, d. h. daß der Fötus in die Scheide ausgestoßen worden und sich hier wieder habe festsetzen und theilweise entwickeln können. «Für Abortus, wurde gesagt, spreche der Umstand, daß die Plazenta

nicht überall ein gleiches Aussehen, nicht überall eine glatte Oberfläche gehabt habe. Die partiell vorhanden gewesenen Plazenta beweisen, daß das Ei während Zeit auf der Uterusschleimhaut gepfropft gewesen sei.»

Uns scheinen diese Ausführungen und Schlußfolgerungen mit den physiologischen Vorgängen nicht in bestem Einklange zu stehen. Mit Ende des ersten Trächtigkeitsmonats ist das Chorion noch zottenlos und das Ei liegt frei im Uterus. Da nun partielle Fruchthüllen vorhanden gewesen, die nach Annahme der medizinischen Gesellschaft den mütterlichen Cotylidonen müssen entsprochen haben, so müßte in der That das Ei oder der Fötus längere Zeit im Uterus zugebracht haben. Hat sich aber die Sache in Wirklichkeit so verhalten? Wir unsererseits glauben es nicht. Oder ist es physiologisch möglich, daß ein Fötus, der während einiger Zeit hindurch mittelst der Chorionzotten mit den Fruchthälterwärtchen verbunden gewesen; nachdem dessen Hüllen durch irgendwelche Ursache sich vom Mutterkuchen losgetrennt und dadurch derselbe der von der Mutter gelieferten Ernährungselemente entblößt worden, auf sich selbst beschränkt während einiger Zeit hindurch sein Leben habe fristen können, und daß ein solcher Fötus, auf abortivem Wege in den Scheidenkanal eingetrieben, sich daselbst auf's Neue auf der Schleimhaut habe festsetzen, sich mit derselben verbinden und so wieder das nothwendige Ernährungsmaterial finden können? Diese Beweistheorie ist gewiß physiologisch nicht haltbar. Der Fötus, ist er einmal im Uterus von der Mutter losgetrennt, kann unmöglich mit derselben auf der Scheidenschleimhaut eine neue intime Verbindung eingehen. Ueberdieß würde der Fötus, hätte er auch in der That sich in der Scheide neuerdings mit der Mutter in Verbindung setzen können, daselbst keineswegs die seinem Entwicklungsstadium entsprechende nothwendige Ernährungsflüssigkeit angetroffen haben. Allein, so wurde weiters ausgeführt, der Sack sei an seiner obern Fläche glatt, an den andern Stellen dagegen mit cotylidonenähnlichen Auswüchsen versehen gewesen. Konnte es wohl anders sein? Wenn auch auf den Stellen, die mit der Schleimhaut adherirt hatten, cotylidonenähnliche Auswüchse sich vorgefunden, so ist das noch kein unumstößlicher Beweis, daß der Fötus längere Zeit im Uterus zugebracht und daß diese Auswüchse mit den mütterlichen Fruchtwärtchen müssen in Verbindung gewesen sein. Das Chorion mußte doch wohl durch irgendwelche Auswüchse mit der Vaginalschleimhaut in Verbindung getreten sein. Wir gehen daher mit Lafosse vollständig

einig, daß es in vorwürfigem Falle nicht von einer nach einem Abortus sich eingestellten Scheidenträchtigkeit die Frage sein könne, sondern daß eine primitive Scheidenträchtigkeit vorhanden gewesen sei.

Ein Besuch im eidgen. Fohlenhof in Thun.

Von Prof. *Niederhäusern*.

Unter Fohlenhof, Fohlgarten, wird bekanntlich eine Fohlenaufzuchtanstalt verstanden, welche entweder für sich allein besteht oder aber mit einem Gestüte verbunden ist. Eine derartige Anstalt besitzt bereits seit mehreren Jahren die Eidgenossenschaft in Thun.

Ein Fohlgarten ist für jedes Gestüt eine Nothwendigkeit. Denn es genügt nicht einzig, Füllen zu produciren, sondern es müssen diese auch zu brauchbaren Arbeits- oder Zuchtpferden erzogen werden. Ein Gestüt ohne Fohlenaufzuchtanstalt wäre daher nur eine Halbheit. Eine andere Frage ist freilich die: ob ein Land, welches keine Gestüts-, vielmehr nur bäuerliche Pferdezeit treibt, gleichfalls einer solchen Aufzuchtanstalt bedarf, oder auch nur eine solche gebrauchen kann oder nicht? wie dieses thatsächlich bei uns in der Schweiz der Fall ist. Der erste Theil der Frage kann und wird verschieden beantwortet werden, je nachdem man dabei von diesem oder jenem Gesichtspunkte ausgeht. Die Einen werden sagen: es passe eine derartige Fohlenaufzuchtanstalt nicht für die Republik, denn sie erinnere an die monarchische Staatsform, und könne Jeder, der ein Pferd bedarf, selbst zusehen, wie er dazu komme! Eine andere Partie wird eine derartige Anstalt aus Sparsamkeitsgründen verwerfen und geltend machen, daß die dafür nöthigen großen Summen (die richtig sind) doch besser zu Nützlicherem Verwendung finden könnten. Ein fernerer Volkstheil indessen wird, ungeachtet der gemachten und theilweise berechtigten Einwendungen, das Bedürfniß einer solchen Anstalt aufrechterhalten, und stehen dafür Beweis- und Vertheidigungsgründe genug zur Seite.

Zu dieser letzteren Kategorie zählt sich auch Schreiber dieses. Auch er hält den Fohlgarten, und zwar aus mehreren Gründen, für ein Bedürfniß. Die ersterwähnten Eingriffe können füglich bei Seite gelassen werden, und zwar ohne Kommentar. Den Sparsamkeitsgründen darf nie zu großes Gewicht